

30.07.2015

Pressemitteilung

Zum zweiten Mal soll in diesem Jahr am 30.07.2015 mit dem weltweiten Tag gegen Menschenhandel an den notwendigen Schutz der Betroffenen von Menschenhandel erinnert werden.



Naile Tanış, KOK e.V.

Berlin: Anlässlich des weltweiten Tages gegen Menschenhandel fordert der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel – KOK e.V. ein strafprozessuales Zeugnisverweigerungsrecht für die Mitarbeiter*innen der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel.

In Deutschland existieren zurzeit knapp 50 spezialisierte Fachberatungsstellen (FBS) und spezialisierte Schutzwohnungen für Betroffene des Menschenhandels. Ihr Ziel ist es, Betroffene bei der Verarbeitung des Erlebten und bei der Durchsetzung ihrer Rechte und Interessen zu unterstützen, sie zu stabilisieren und gemeinsam neue Lebensperspektiven zu entwickeln. Auch die Prozessbegleitung der Betroffenen durch die Berater*innen spielt eine wichtige Rolle. Diese unterliegen zwar der Schweigepflicht, ein berufliches Zeugnisverweigerungsrecht besteht jedoch nicht. Die Tätigkeiten der Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen setzen ein fundiertes Vertrauensverhältnis zwischen Berater*in und Klient*in voraus. Aus den spezialisierten FBS wird der KOK-Geschäftsstelle regelmäßig davon berichtet, dass es zu Vorladungen der Berater*innen als Zeug*innen im Strafverfahren kommt oder diese in Erwägung gezogen werden. Dies steht dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses im Wege.

*„Auf Grund dieser Tatsache sind die Mitarbeiter*innen gezwungen, Vermeidungsstrategien zu entwickeln und Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, damit es nicht zu einer Ladung kommt. Diese Vermeidungsstrategien lehnen wir jedoch ab, da sie ebenfalls zu einem Abbau der Vertrauensbeziehung zwischen den Mitarbeiter*innen und den Klient*innen führen.“* So Nicole Asbrock, Vorstandsmitglied des KOK. Weiterhin führt sie aus: *„Auch die Einführung einer psychosozialen Prozessbegleitung durch eine zertifizierte Person, die zur Zeit durch die Reformierung des Opferrechts erfolgt, löst dieses Problem aus Sicht der FBS nicht. Zwar ist vorgesehen, durch die psychosoziale Prozessbegleitung, Belastungen und Ängste im Zusammenhang mit dem Strafverfahren abzubauen. Aber gerade bei Betroffenen von Menschenhandel kann die Hinzuziehung einer zweiten Person, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, den Zielen der psychosozialen Prozessbegleitung entgegenstehen.“*

Der KOK fordert daher das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz auf, eine gesetzliche Regelung zur Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts aufzunehmen. Weitere Informationen des KOK e.V. zum [Zeugnisverweigerungsrecht](#) und zur [psychosozialen Prozessbegleitung](#) finden Sie auf der Webseite des KOK e.V.

V.i.S.d.P. und Rückfragen an:

KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel

Kurfürstenstr. 33

10785 Berlin

Tel.: 030 / 26 39 11 76

E-Mail : info@kok-buero.de

Webseite: www.kok-gegen-menschenhandel.de